

Erweiterte Besuchsregelung

Hedwig-Fröhlich-Haus ab 06.06.20

lt. Sächs. Corona-Schutz-Verordnung

1. Mund-/Nasenschutzpflicht +Einhaltung Mindestabstand 1,5m zu Bewohnern
2. Händedesinfektion vor Betreten des Wohnbereiches->Handspender im Foyer neben Haupteingangstür
3. Anmeldungspflicht für Besucher bei der diensthabenden Pflegefachkraft auf dem entsprechenden Wohnbereich
4. Dokumentationspflicht siehe Listen im Dienstzimmer
5. Besuchszeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
6. Maximal 2 Besucher pro Bewohnerzimmer
7. Maximal 4 Besucher pro Bewohner im Außenbereich (Garten)

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis

Markus Zirnstein
Einrichtungsleitung

Kirstin Engelmann
Pflegedienstleitung